

BILANZ

Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH

Rüdesheim am Rhein

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA**PASSIVA**

	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €		€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.356.000,00	1.356.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		172,00	280,00	II. Gewinnvortrag		1.162.191,04	1.113.118,58
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag		7.732,17-	49.072,46
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.840.214,48		1.856.413,48	B. Empfangene Ertragszuschüsse für Investitionen		901.501,00	721.771,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	535.878,00		587.765,99	C. Rückstellungen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.594.020,40		1.383.026,40	Sonstige Rückstellungen		42.250,00	30.500,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>245.440,15</u>		<u>319.945,62</u>	D. Verbindlichkeiten			
		4.215.553,03	4.147.151,49	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.692.860,46		1.759.525,70
III. Finanzanlagen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.541,21		84.840,39
Beteiligungen		25.600,00	25.600,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Rüdesheim am Rhein	277.805,24		245.151,87
B. Umlaufvermögen				4. Verbindlichkeiten gegen Stadtwerke Rüdesheim am Rhein GmbH	53.935,99		87.031,54
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.777,73</u>		<u>5.054,59</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.438,69		126.767,15	- Davon aus Steuern € 2.224,23 (€ 1.744,94)			
2. Forderungen gegen die Stadt Rüdesheim am Rhein	31.524,29		19.210,14	- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 1.179,38)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	385.287,85		163.641,10			2.112.920,63	2.181.604,09
4. Forderungen gegen Stadtwerke Rüdesheim am Rhein GmbH	489,42		1.258,78				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>166.107,32</u>		<u>442.170,40</u>				
		787.847,57	753.047,57				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		537.957,90	525.987,96				
		<u>5.567.130,50</u>	<u>5.452.067,02</u>			<u>5.567.130,50</u>	<u>5.452.067,02</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Anlage II

Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH

	2023	2022
€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.319.023,47	1.092.732,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	58.195,00	183.610,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	190.319,96	126.531,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>246.176,65</u>	<u>208.669,14</u>
	436.496,61	335.200,22
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	189.127,37	150.697,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>48.445,42</u>	<u>44.187,73</u>
	237.572,79	194.885,52
- Davon für Altersversorgung € 11.247,96 (€ 11.807,14)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	236.886,20	221.848,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	731.162,71	517.804,00
7. Erträge aus Beteiligungen	270.985,90	55.485,29
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	384,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.862,56	9.187,48
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>279,12-</u>	<u>20,69-</u>
11. Ergebnis nach Steuern	3.497,38-	53.307,25
12. Sonstige Steuern	4.234,79	4.234,79
13. Jahresfehlbetrag	<u>7.732,17</u>	<u>49.072,46-</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein mit beschränkter Haftung
Firmensitz laut Registergericht:	Rüdesheim am Rhein
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Wiesbaden
Register-Nr.:	HRB 19907

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften des HGB waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß Ihrer Satzung sind jedoch, aufgrund der Beteiligung der Stadt Rüdesheim am Rhein gemäß § 122 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung, bezüglich der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 274a, 276, 288 HGB kein Gebrauch gemacht.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Es erfolgte eine monatsgenaue Berechnung der Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben. Bei den Herstellungskosten wurden die Bewertungsmaßstäbe gemäß § 255 Abs. 2 HGB entsprechend angewendet.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten, entspricht hier dem Nennbetrag des Geschäftsanteils.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Empfangene Ertragszuschüsse für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und mit dem gleichen Abschreibungssatz der damit im Zusammenhang stehenden aktivierten Vermögensgegenständen zeitgleich aufgelöst. Im Vorjahr wurden durch einen Rechenfehler eine zu hohe Auflösung vorgenommen, diese wurde im Geschäftsjahr berichtigt. Die Erläuterung erfolgt unten im Rahmen der periodenfremden Aufwendungen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Es werden insbesondere erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Das Mietkautionskonto in Höhe von € 1.000,31 (Vorjahr: € 1.000,24) wurde inklusive den Vorjahreswert wieder von den sonstigen Vermögensgegenständen in die Liquiden Mittel umgegliedert.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel auf nachfolgender Seite zu entnehmen:

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH, 65385 Rüdesheim am Rhein

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2023 €	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €		Stand 01.01.2023 €	Geschäftsjahr €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.526,42	0,00	0,00	0,00	23.526,42	23.246,42	108,00	0,00	23.354,42	172,00	280,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	23.526,42	0,00	0,00	0,00	23.526,42	23.246,42	108,00	0,00	23.354,42	172,00	280,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.244.230,79	101.185,20	0,00	0,00	3.345.415,99	1.387.817,31	117.384,20	0,00	1.505.201,51	1.840.214,48	1.856.413,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.221.296,00	0,00	0,00	0,00	1.221.296,00	633.530,01	51.887,99	0,00	685.418,00	535.878,00	587.765,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.591.050,69	49.117,90	14.639,30	229.382,11	1.854.911,40	208.024,29	67.506,01	14.639,30	260.891,00	1.594.020,40	1.383.026,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	319.945,62	154.876,64	0,00	229.382,11-	245.440,15	0,00	0,00	0,00	0,00	245.440,15	319.945,62
Summe Sachanlagen	6.376.523,10	305.179,74	14.639,30	0,00	6.667.063,54	2.229.371,61	236.778,20	14.639,30	2.451.510,51	4.215.553,03	4.147.151,49
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	25.600,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	25.600,00
Summe Finanzanlagen	25.600,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	25.600,00
Summe Anlagevermögen	6.425.649,52	305.179,74	14.639,30	0,00	6.716.189,96	2.252.618,03	236.886,20	14.639,30	2.474.864,93	4.241.325,03	4.173.031,49

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2023	2022
	€	€
Forderungen	31.524,29	19.210,14
Verbindlichkeiten	277.805,24	245.151,87

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände ist wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit				Gesamt Vorjahr T€
	Gesamt- betrag T€	kleiner 1 J T€	größer 1 J. T€	größer 5 J. T€	
gegenüber Kreditinstituten	1.692,9	77,9	1.615,0	1.321,4	1.759,5
aus Lieferungen und Leistungen	83,5	83,5	0,0	0,0	84,8
gegenüber der Stadt Rüdesheim	277,8	277,8	0,0	0,0	245,2
gegenüber beteiligten Unternehmen	53,9	53,9	0,0	0,0	87,0
sonstige Verbindlichkeiten	4,8	4,8	0,0	0,0	5,1
Summe	2.112,9	498,0	1.615,0	1.321,4	2.181,6

Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Rückstellungen kann dem folgenden Rückstellungsspiegel entnommen werden:

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
<u>sonstige Rückstellungen</u>					
Überstunden- und Urlaubsrückstellung	16.900,00 €	16.900,00 €	0,00 €	28.550,00 €	28.550,00 €
Abschluss und Prüfung	12.200,00 €	12.200,00 €	0,00 €	12.300,00 €	12.300,00 €
Archivierung Unterlagen	1.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.400,00 €
Summe	30.500,00 €	29.100,00 €	0,00 €	40.850,00 €	42.250,00 €

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der periodenfremden Erträge und Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von € 77.354,17 enthalten. Die Erträge wurden in Höhe von € 75.999,00 im Beteiligungsertrag ausgewiesen, erläutert unten unter Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen. Bei den übrigen Aufwendungen handelt es sich um ZVK Guthaben aus dem Jahr 2021, der Ausweis erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 103.725,78 enthalten. Die Aufwendungen wurden im Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Im Wesentlichen, in Höhe von € 100.845,78, handelt es sich um die Berichtigung der im Jahr 2022 zu hohen Auflösung der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren im Geschäftsjahr 2023, wie im Vorjahr, vier Arbeitskräfte, davon zwei in einem geringfügigen Arbeitsverhältnis beschäftigt.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis	Eigenkapital
		€	€
Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH	14,476%	1.521.966,71	3.376.850,00
Bayer, Opitz & Co. KG / Rüdesheim am Rhein			

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beteiligungserträge in Höhe von T€ 271,0 betreffen ausschließlich diese Gesellschaft. Dieser Betrag beinhaltet auch eine Rücklageeinstellung in Höhe von T€ 25,3. Die Verbuchung beinhaltet auch periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 76,0. Des Weiteren werden unter den Umsatzerlösen die von der Seilbahngesellschaft bezahlte Fremdenverkehrsabgabe in Höhe von T€ 160,8 ausgewiesen.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Herr Dirk Stuckert
 Herr Klaus Zapp

Zum von der Gesellschafterversammlung gewählten Beirat, dessen Vorsitzender der Bürgermeister der Stadt Rüdesheim am Rhein ist, waren im Jahr 2023 folgende Personen bestellt:

Michael Barth	Diplom-Kaufmann	
Manuela Bosch	1. Stadträtin	
Andrea Haber	Unternehmerin	
Hans-Jürgen König	Architekt	
Volker Mosler	Abteilungsleiter OZG Kommunal	
Thorsten Schambach	Koch	
Dr. Dieter Steinbauer	Rentner	bis Februar 2023
Mario Neumann	Lehrer	seit März 2023
Tobias Zöllner	Feuerwehrmann	

Bezüge des Beirats und der Geschäftsführung

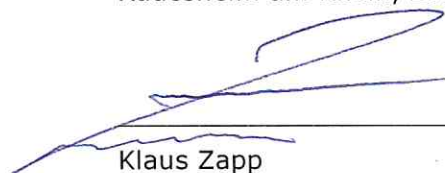
Anwendung der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB.

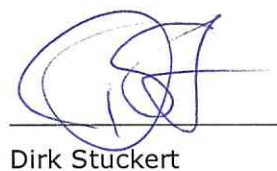
Abschlussprüfer Gesamthonorar

Der Aufwand für die Jahresabschlussprüfung 2023 beträgt € 5.300,00 zuzüglich Umsatzsteuer. Vom Wirtschaftsprüfer wurden keine weiteren Dienstleistungen erbracht.

Unterschrift der Geschäftsführung

Rüdesheim am Rhein, 29. August 2024


Klaus Zapp


Dirk Stuckert

Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

- 1. Grundlagen der Gesellschaft**
- 2. Geschäftsverlauf der Gesellschaft**
 - 2.1 Rheinhallenareal
 - 2.2 Freibad
 - 2.3 Landebrücken und Hafенpark
 - 2.4 Seilbahn
- 3. Lage der Gesellschaft**
- 4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH wurde am 15. Dezember 1967 gegründet. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter der Nummer HRB 19907 eingetragen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Rüdesheim am Rhein.

Die Hauptziele der Fremdenverkehrsgesellschaft sind die Förderung der Wirtschaft und des Tourismus in Rüdesheim am Rhein. Die Gesellschaft hat insbesondere die Aufgabe, ihre Einrichtungen und Anlagen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr in der Stadt Rüdesheim am Rhein stehen, nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewirtschaften. Die Gesellschaft kann öffentliche oder private Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, pachten, verpachten und sich daran beteiligen.

Die Fremdenverkehrsgesellschaft ist im Rathaus, Markt 16, 65385 Rüdesheim am Rhein ansässig. Wesentliche Betriebe und Flächen sind das Freibad Asbach-Bad, sieben Schiffsanlegestellen -fünf davon mit Wasserverkaufsanlage-, der Hafенpark, der Leinpfad sowie der Parkplatz P5 (im Tausch gegen das Rheinhallenareal) und der Weinberg „Bienengarten“. Darüber hinaus ermöglicht die Gesellschaft Veranstaltungen auf Ihren Flächen und tritt punktuell als Veranstalterin auf. Die Beteiligung an der Seilbahn Rüdesheim stellt ein weiteres, wirtschaftliches Standbein dar.

Nach den Jahren der Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen für unsere Betriebe weitestgehend wieder normalisiert. Auf dieser Basis plant die Fremdenverkehrsgesellschaft in den nächsten Jahren weitere Investitionen in die touristische Infrastruktur.

2. Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 7,7 erwirtschaftet (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 49,1).

Besonders relevant für das Jahresergebnis ist die Berichtigung der zu hohen Auflösung von Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse aus dem Jahr 2022. Dies fließt im Jahr 2023 als sonstige betriebliche Aufwendung in Höhe von T€ 100,8 ein.

Ebenso kam es in Jahr 2023 zu nicht-periodenrichtigen Buchungen von Erlösen aus der Beteiligung bei der Seilbahn. Erträge aus der Beteiligung in Höhe von T€ 76,0 wurde -statt im Jahr 2021/22- im Jahr 2023 gebucht.

Diese beiden Fehler führen zu einem Saldo von T€ 24,8 zu Lasten des Jahres 2023. Somit ergäbe sich im Jahr 2023 ein rechnerisches Jahresergebnis in Höhe von +T€ 17,1 statt -T€ 7,7.

Der Geschäftsverlauf war unter Berücksichtigung der periodenfremden Erträge und Aufwendungen zufriedenstellend.

Die Umsatzerlöse verbesserten sich im Berichtszeitraum deutlich von T€ 1.092,7 auf T€ 1.319,0.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei T€ 58,2.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stieg von T€ 126,5 auf T€ 190,3, insbesondere auch durch den gestiegenen Wassereinkauf für die Schiffsanlegestellen sowie die durch die Krise am Energiemarkt und den damit verbundenen, deutlich höheren Stromkosten für das Asbach-Bad.

Gegenüber dem Planansatz für 2023 wurde ein um T€ 20,8 niedrigeres Ergebnis erzielt. Die entspricht im Verhältnis zu den Umsatzerlösen einer mit 1,6 % sehr geringen Abweichung.

Zu den Betriebsteilen im Einzelnen:

2.1 Rheinhallenareal

Seit Juni 2022 wird die Fläche als Parkplatz genutzt. In der Folge wird unter anderem auf dieser Fläche im Rahmen des Stadtumbaus und der Verlegung des Bahnhaltdepotpunkts ein neuer Gäste-Ankunftsbereich entstehen. Die Verrechnung von Parkerlösen und Aufwendungen ergibt für das Jahr 2023 einen Überschuss in Höhe von T€ 29,1.

2.2 Freibad

Der Betriebsteil Freibad schließt im Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 391,7. (Vorjahresverlust T€ 281,2). Die Differenz liegt insbesondere auch im sprunghaften Anstieg der Stromkosten sowie der höheren Personalkosten über die Stadt Rüdesheim begründet (Kto. 3100 Fremdleistungen).

2.3 Landebrücken und Hafenspark

Der Betriebsteil Landebrücken/ Hafenspark schließt im Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 11,2 (Vorjahresgewinn T€ 177,5).

Obgleich wir unsere Umsatzerlöse aus den Schiffsanlegungen inklusive Wasserverkauf von T€ 767,0 auf T€ 859,0 deutlich steigern konnten, wird das Ergebnis in diesem Betriebsteil von oben beschriebenen Effekten der Korrektur der Auflösung von Baukostenzuschüssen deutlich verschlechtert.

2.4 Seilbahn

Aus der Seilbahnbeteiligung hat die Gesellschaft im Jahr 2023 Erlöse aus der Fremdenverkehrsabgabe in Höhe von T€ 160,8 (VJ T€ 112,4) sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe von T€ 271,0 (VJ T€ 55,5) erzielt. T€ 76,0 aus der Gewinnbeteiligung resultieren aus den Jahren 2021/22.

3. Lage der Gesellschaft

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 115,1 bzw. 2,11% auf T€ 5.567,1 leicht erhöht.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2023 T€ 1.356,0. Durch den geringen Jahresfehlbetrag sinkt das Eigenkapital geringfügig auf T€ 2.510,5. Die Eigenkapitalquote beträgt 45,1 % (Vorjahr 46,2 %).

Die Liquidität wurde während des Geschäftsjahres stets sichergestellt.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Durch umsichtige kaufmännische Betriebsführung ist es gelungen, eine sich selbst tragende Gesellschaft im Bereich Wirtschaft und Tourismus zu schaffen.

Die Gesellschaft wird die Infrastruktur der von ihr gemanagten Flächen und Einrichtungen auch in der Zukunft nachhaltig verbessern und einen Beitrag dazu leisten, damit sich die Bürgerinnen und Bürger

und die Gäste in der Stadt Rüdesheim am Rhein und in der Region wohlfühlen. Innerhalb dieses langfristigen Projekts gibt es noch viele Projekte anzustoßen und voranzutreiben, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Es wird an einer Schärfung des Profils der Fremdenverkehrsgesellschaft gearbeitet. Zum einen soll der Unternehmensgegenstand -und ggf. der Name- der faktischen Aufgaben und Ziele der Gesellschaft angepasst und die Ziele transparenter definiert werden. Zum anderen sollten die im Gesellschaftsvertrag verankerte, jeweils von Beirat und Gesellschafterversammlung parallel zu fassenden Beschlussverfahren vereinfacht sowie der Entscheidungsrahmen der Geschäftsführung vergrößert werden.

Die Gesellschaft unterstützt die Idee, dass das Welterbe Oberes Mittelrheintal im Jahr 2029 die Bundesgartenschau ausrichtet, insbesondere auch auf Flächen der Gesellschaft. Ein Großteil des Geländes im Hafepark ist zum Buga Entwicklungs-Projekt definiert worden (Buga-Park). Diese Fläche wird damit ein Haupteintrittspunkt zur Buga im Welterbe Oberes Mittelrheintal und mit T€ 5.800,0 aus dem Buga Investitionshaushalt unterstützt werden. Die Beplanung der Fläche ist im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs durch die Buga gGmbH an das Büro Reschke, Berlin vergeben worden.

Die Fläche der ehemaligen Rheinhalle wurde jüngst gegen eine gleichwertige Fläche der Stadt (P5) getauscht mit den Zielen, zum einen der Stadt eine ganzheitliche Planung des neuen Ankunftsbereichs auf dem Rheinhallen- und Busparkplatz und zum anderen der Gesellschaft auf dem Parkplatz P5 die Planung eines Parkhauses zu ermöglichen.

Das Hauptgebäude und der Sprungturm des Asbach-Bads stehen seit Februar 2023 unter Denkmalschutz. Dadurch sind der geplante Abbruch und Neubau unmöglich geworden. Nun soll ein Fach-Architekt für denkmalgerechte Sanierungen beauftragt werden, um alle notwendigen Maßnahmen ganzheitlich aufzunehmen.

Die angedachte Fernwärmeversorgung für das Beckenwasser wird in Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband Mittlerer Rheingau unabhängig davon weiterverfolgt.

Zum Ende 2023 wurde der Betriebsführungsvertrag mit der Stadt Rüdesheim am Rhein gekündigt und die Betriebsführung wieder der Fremdenverkehrsgesellschaft zugeordnet.

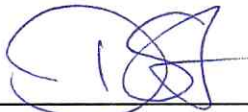
Vier Schiffsanlegestellen sind mit modernen Wasserentnahmeschränken ausgestattet worden, die bis 2025 datenseitig angebunden sein sollen. Zudem ist die Errichtung einer Landstromanlage an den Anlegestellen 0 und 1 für das Jahr 2025 geplant. Dadurch werden Lärmbelästigung und Umweltverschmutzung massiv reduziert und können zusätzliche Erlöse generiert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Rheingau entsteht ein Erlebnispunkt am Goethestrand (im Hafepark zwischen den Anlegestellen 6 und 7), der bis 2025 realisiert werden soll.

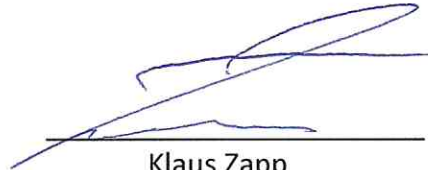
Der schmale, baufällige Leinpfad entlang der Altstadt soll in den nächsten Jahren durch einen modernen Fahrrad- und Fußweg ersetzt werden. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die in Q4 2024 Ergebnisse liefern wird. Anschließend werden nächste Schritte geprüft und ggf. weitere Förderanträge beauftragt.

Wir erwarten im Jahr 2024 weiterhin hohe Einnahmen aus der Beteiligung bei der Seilbahn.

Rüdesheim am Rhein, den 27.08.2024



Dirk Stuckert
Geschäftsführer



Klaus Zapp
Geschäftsführer

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdesheim am mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden

als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Walluf, den 30. August 2024



RHG Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pia Tremmel
Wirtschaftsprüfer